

tums zunehmende Verbreitung. Wie zum Beispiel die Forschungen der Professoren Charles Touati, von der Hochschule Paris, und Joseph Sermoneta, von der Hebräischen Universität in Jerusalem, ergaben, bestand am Ende des 13. Jh. und im 14. Jh. im lateinischen Westen eine eigene jüdische thomistische Schule.^{3a}

Das sind nur einige Beispiele unter vielen anderen. Sie geben Zeugnis davon, dass es in verschiedenen Zeiten auf bestimmter Ebene eine echte und tiefe gegenseitige Wertschätzung und die Überzeugung gegeben hat, dass wir voneinander etwas zu lernen haben.

Wir sprechen Ihnen gegenüber den ehrlichen Wunsch aus, dass in zeitgemässer Weise auf einem Gebiet, das ja über den begrenzten Bereich eines rein spekulativen Gedankenaustausches hinausgeht, ein echter Dialog zwischen Juden und Christen entstehen möge.

Ihre Anwesenheit hier, als angesehenste Vertreter des Weltjudentums, beweist, dass dieser persönliche Wunsch bei Ihnen Widerhall findet. Unsere Worte sowie die Anwesenheit des seiner Aufgabe so treu dienenden Kardinals und Präsidenten der Kommission für die religiösen Beziehungen zum Judentum und ebenso unserer Brüder im Bischofsamt, des Erzbischofs von Marseille und des Bischofs von Brooklyn, sagen Ihnen deutlich, mit welcher Loyalität und kollegialer Geschlossenheit die katholische Kirche heute die weitere Entwicklung des Dialogs mit den Juden wünscht, zu dem uns das II. Vatikanische Konzil mit dem Dekret *Nostra aetate* (vgl. Nr. 4) den ersten Anlass gegeben hat.

Wir hoffen, dass dieser in grosser gegenseitiger Achtung geführte Dialog uns nicht nur helfen wird, einander besser zu verstehen, sondern auch dahin führt, dass wir

alle den Allmächtigen und Ewigen besser kennen und treu die Wege gehen lernen, die uns derjenige vorgezeichnet hat, der nach den Worten des Propheten Osea (11, 9) als der Heilige mitten unter uns ist und es nicht liebt zu zerstören.

Wir wagen den Gedanken, dass die eben wiederholte feierliche Ablehnung jeder Form von Antisemitismus durch die katholische Kirche und unsere Aufforderung an alle Katholiken, aufmerksam darauf zu achten und zu lernen, »welche Grundzüge für die gelebte religiöse Wirklichkeit der Juden nach ihrem eigenen Verständnis wesentlich sind«, auf katholischer Seite die Voraussetzungen für eine segensreiche Entwicklung schaffen. Und wir sind sicher, dass Sie Ihrerseits und aus Ihrer Sicht mit unserem Bemühen übereinstimmen, das nur im gegenseitigen Verständnis sinnvoll und fruchtbar werden kann.

Mit der Sympathie und Freundschaft, die in unserer Ansprache vor dem Heiligen Kollegium am 23. Dezember angeklungen war, sprechen wir Ihnen persönlich, Ihren Familien und vor allem dem ganzen jüdischen Volk unsere besten Wünsche für Glück und Frieden aus.

(O. R. 11. 1. 75)

Zuvor hatte Dr. Gerhart Riegner⁴ in einer Grussadresse an Papst Paul VI. seine Genugtuung über die erneute Verurteilung des Antisemitismus durch die katholische Kirche zum Ausdruck gebracht. Riegner äusserte auch die Hoffnung, dass der begonnene Dialog zwischen Katholiken und Juden zu einer noch umfassenderen Wertschätzung der Stellung führe, die Volk und Land in der jüdischen Tradition einnehmen. »Erfreut nehmen wir die Einladung zu gemeinsamem sozialen Handeln an«, sagte er. Der Kampf für Gerechtigkeit und weltweiten Frieden ist nach seinen Worten »ein grundlegendes Gebot des Judentums«. »Wir wünschen lebhaft«, so fügte Riegner hinzu, »mit den Christen für die soziale Gerechtigkeit und für den Frieden mit allen und überall zusammenzuarbeiten«. Eine solche Zusammenarbeit kann nach Ansicht Riegners sehr zum gegenseitigen Verständnis und zur Achtung voneinander beitragen.

⁴ S. o. S. 14, S. 75.

^{3a} Vgl. dazu *Marcel (Jacques) Dubois* OP: Begegnung zwischen chr. Scholastik u. jüd. Philosophie an der Hebräischen Universität Jerusalem. In: FR XX/1968, 28 ff.

B Das Heilige Jahr 1975 und seine Ursprünge im jüdischen Jubeljahr

Von Rabbiner Marc H. Tanenbaum, Direktor des Internationalen Jüdischen Komitees für Interreligiöse Konsultationen, New York*

Vorwort

Bei kürzlichen Gesprächen über das Heilige Jahr 1975 mit mehreren angesehenen katholischen Bischöfen, Priestern und Ordensfrauen wurde ich gebeten, Begriff und Praxis

des Jubeljahres im biblischen und rabbinischen Judentum zu erklären und inwiefern sich damit womöglich mit den katholischen Feiern des Heiligen Jahres Folgerungen verbinden lassen.

Diese Anfragen regten mich an, das beiliegende Dokument auszuarbeiten. Ich beabsichtige mit diesem Aufsatz lediglich, die Auffassung vom Jubeljahr im Judentum und in

* Aus dem englischen Original ins Deutsche übertragen (Anm. d. Red. d. FR).

ZWEI BRIEFE AUS ROM an den Freiburger Rundbrief

Aus einem Brief von Kardinal Willebrands, Präsident des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen, Rom, 29. August 1974¹

»... Ich möchte Sie bei dieser Gelegenheit zu dieser aufopfernden und fruchtbaren Arbeit aufrichtig beglückwünschen. Mit dieser Veröffentlichung leisten Sie – nunmehr seit einem Vierteljahrhundert – einen bedeutsamen Beitrag für jene gegenseitige Kenntnis von Christen und Juden, die das 2. Vatikanische Konzil so dringend gefordert hat. Möge der Herr Sie und Ihre so verdienstvolle Arbeit reichlich segnen ...

Johannes Card. Willebrands, Präsident.«

¹ Mit freundlicher Erlaubnis von Kardinal Willebrands veröffentlicht aus einem Antwortschreiben, auf Übersendung des FR XXV.

Aus einem Brief von Kardinal Sergio Pignedoli, Präsident des Sekretariats für die Nichtchristen, Rom²

»... In seinem Antwortschreiben nennt Seine Eminenz Kardinal Pignedoli diesen Rundbrief »ein sehr geeignetes Instrument für den Dialog mit den Juden und für die Betrachtung des Erlösungsgeheimnisses in der Welt. Dies wegen des reichen Inhalts, der wohlabgewogenen Bewertungen und der ernsthaften Forschungsarbeit.«

² Erhalten über die Apostolische Nuntiatur in Deutschland, Bonn, 2. 8. 1973 (antwortlich einer Übermittlung des FR XXIV).

jüdischer Geschichte darzustellen, und möchte es katholischen – und anderen christlichen – Autoritäten überlassen, irgendwelche Folgerungen aus dieser Grundlagenuntersuchung zu ziehen, die für die christliche Observanz des Heiligen Jahres geeignet sein mögen.

Damit verbinde ich die Hoffnung, dass eine solche Betrachtung über die jüdischen Ursprünge des Jubeljahres zur Förderung von Verständnis und gegenseitiger Achtung zwischen Christen und Juden, besonders das ganze Heilige Jahr hindurch, beitragen möge.

Ich übergebe dieses Dokument mit dem Wunsch und der Bitte, mir Kommentare, Kritiken oder andere Reaktionen zuzusenden, um so zur weiteren Vertiefung meiner eigenen Überlegungen über dieses grosse biblische Thema und der Tradition beizutragen.

Januar 1974

Marc H. Tanenbaum

Das Heilige Jahr 1975 und das jüdische Jubeljahr

Das von Papst Paul VI. zur Heilighaltung durch die katholischen Gläubigen als ein Jahr der Erneuerung und der Versöhnung proklamierte Heilige Jahr 1975 ist häufig als der »Jubilaeus Christianorum«, das christliche Jubeljahr, charakterisiert worden. Dieser Hinweis bezieht sich auf das Jubeljahr, das seinen Ursprung im biblischen Judentum hat. Es mag daher nützlich sein, etwas vom Brauch und der Bedeutung des Jubeljahres zu verstehen, wie es in ungefähr 3000 Jahren jüdischer Geschichte entwickelt und erlebt wurde.

Das Wort »Jubel« kommt vom hebräischen Ausdruck »Jobel«, was »jubelnd« oder »frohlockend« bedeutet. Es weist auf das Ertönen des Schofar – des Widderhorns – am Versöhnungstag hin, das den Beginn eines Jubeljahres verkündete. Josua 6, 4 spricht von »Schofrot ha-yoblim«, Posaunen aus Widderhorn. Jom Kippur, der Versöhnungstag, und das Jubeljahr hatten vieles gemeinsam. Die Hauptabsicht von beiden war eine »Wiedergeburt«. Der Versöhnungstag bot Gelegenheit, den Menschen von der Sklaverei der Sünde zu befreien und ihm zu ermöglichen, ein neues Leben zu beginnen, ein Leben mit Gott und mit seinen Mitmenschen. (Versöhnung wird von den Rabbinen als eine Vorbedingung zum *Eins-Sein* verstanden). Das Jubeljahr seinerseits hatte die Befreiung des einzelnen aus den Fesseln der Armut zum Ziel und die Beseitigung der verschiedenen wirtschaftlichen Ungleichheiten im jüdischen Gemeinwesen, entsprechend den Forderungen sozialer Gerechtigkeit. Da der Versöhnungstag die Bereinigung der Herzen aller Mitglieder der Gemeinschaft zur Selbstdisziplin und zum Opfer, die für eine derartige geistliche Bereinigung notwendig waren, umfasste, wurde er von der jüdischen Tradition als der am besten geeignete Tag angesehen zur Eröffnung eines solchen Jahres der gemeinschaftlichen und zwischenmenschlichen Läuterung besonders in sozialen und wirtschaftlichen Belangen.

So bedeutend war das Gesetz über das Jubeljahr, dass es, ebenso wie der Dekalog, der göttlich inspirierten, auf dem Berge Sinai offenbarten Gesetzgebung zugeschrieben wurde (Lev 25, 1).

Es konnte keinen aufwühlenderen Aufruf an das Gewissen zur Eröffnung des Jubeljahres geben als das Blasen des Schofar, das die Offenbarung der Zehn Gebote einleitete. Der prophetische Text der Torah, der an diesem Tag in den Synagogengottesdiensten in der ganzen Welt gelesen wird, ist aus Jesaja 58 entnommen und wurde anscheinend an einem ein Jubeljahr einleitenden Versöhnungstag vorgetragen. Jesaja tadelt die Heuchelei und die Unwür-

digkeit eines Rituals ohne Rechtschaffenheit. Am feierlichsten Fasttag des Jahres erinnert er sein Volk daran, dass Gebet und Fasten allein nicht genügen. Das »Üben in Gerechtigkeit« und die »Liebe zur Barmherzigkeit« müssen Hand in Hand gehen mit einem »demütigen Wandel mit deinem Gott«.

Welchen Zielen sollte durch die Befolgung des Jubeljahres gedient werden? Die Bibel stellt vierfache Verpflichtungen heraus, die sämtlich auf die Verwirklichung einer Befreiung im aktuellen Leben des Gottesvolkes ausgerichtet sind als Grundvoraussetzung oder als Folge seiner geistigen Befreiung:

- a) Menschlich – Befreiung der Sklaven.
- b) Wirtschaftlich – die Versittlichung des Gebrauchs von Eigentum und materiellen Gütern.
- c) Ökologisch – Befreiung des Landes.
- d) Erzieherisch – die Schaffung einer geistigen Demokratie, indem das Jubeljahr der intensiven Unterweisung aller Männer, Frauen, Kinder und »ortsansässigen Fremden« in der Lehre der Torah gewidmet wird.

Einige wenige Worte zur Erläuterung jedes dieser Themen des Jubeljahres:

Nach Anordnung der Beobachtung des Sabbatjahres (Schemittah) regelt die Bibel das Jubeljahr mit folgenden Worten:

Und du sollst dir sieben Jahressabbate zählen sieben Jahre siebenmal, so dass dir die Zeit der sieben Jahressabbate neunundvierzig Jahre sei. Dann sollst du Posauenschall ergehen lassen im siebenten Monat am Zehnten des Monats; am Tag der Sühnung sollt ihr die Posaunen ergehen lassen durch euer ganzes Land. *Und ihr sollt das fünfzigste Jahr heiligen und Freilassung ausrufen im Land für alle seine Bewohner; ein Jubel¹ soll es euch sein; da sollt ihr zurückkehren, ein jeder zu seinem Besitz und ein jeder zu seiner Familie sollt ihr zurückkehren* (Lev 25, 8 ff.)².

a) *Menschliche Befreiung* – Die Verkündung der Freiheit war nicht eine Erklärung abstrakter Rechte, philosophischer oder theologischer Prinzipien. So, wie sie im jüdischen Leben verstanden und gelebt wurde, verhinderte sie die Versklavung einer Person durch eine andere und verlangte die tatsächliche Freilassung der Sklaven mit ihren Familien. Sklaverei war eine allgemeine – und meist grausame – Einrichtung in der antiken Welt. Während das biblische und rabbinische Gesetz ausserstande war, das tief verwurzelte Sklavensystem abzuschaffen, versuchte die jüdische Gesetzgebung, die Übel der Sklaverei zu entlarven, ihre Roheit zu zügeln und das harte Los der Sklaven zu verbessern. Dem Unglücklichen wurde der Schutz des privatrechtlichen Religionsgesetzes gewährt, und so stattete dies ihn mit menschlicher Statur und menschlichen Rechten aus – etwas, was praktisch für den Sklaven nirgendwo in der antiken Gesellschaft vorgesehen war.

Späterhin im Text Lev 25, 39 ff., in einem Abschnitt, den rabbinische Kommentatoren »Praktische Nächstenliebe« nennen, besteht die Bibel auf humaner und gleichwertiger Behandlung eines vertraglich verpflichteten

¹ Jedes 50. Jahr wurde als Freijahr kundgetan durch das Blasen des Widderhorns (Jobel [vgl. o.], auch jowel = Ton des Widderhorns). (Anm. 1 u. 2 d. Red. d. FR).

² In der Übersetzung wurden die Zitate entnommen aus: *Die Heilige Schrift*, neu ins Deutsche übertragen von N. H. Tur-Sinai (Harry Torczyner): The Jewish Publishing House Ltd., Jerusalem 1954¹, deutsch-hebräische Auflage. Standard Buch-Verlag AG, Zürich 1954. 4 Bände.

Knechtes, d. h. eines solchen, der aus eigenem freien Willen sich selbst einem Dienstherrn verkauft hat, um seiner verzweifelten Not zu entinnen:

»Und wenn dein Bruder neben dir verarmt und sich dir verkauft, so sollst du dich seiner nicht zum Sklavendienst bedienen. Wie ein Mietling, wie ein Beisass soll er bei dir sein, bis zum Jubeljahr soll er bei dir dienen. Dann gehe er frei von dir, er und seine Kinder mit ihm; und er kehre zurück zu seinem Geschlecht, und zu dem Besitz seiner Väter soll er zurückkehren. Denn *meine* Knechte sind sie, da ich sie aus dem Land Mizrain geführt habe; sie sollen nicht verkauft werden, wie man Sklaven verkauft.«

Die Rabbinen achten darauf, dass der Arme dein Bruder bleibt und auf brüderliche und mitfühlende Weise zu behandeln ist. Du sollst nicht zulassen, dass er in die Tiefen des Elends hinabsinkt, denn dann ist es schwer, ihn wieder aufzurichten, sondern komme ihm zu Hilfe – »richte ihn auf« – zu der Zeit, wenn seine Mittel zu schwinden beginnen. Selbst wenn er ein »Fremdling« oder ein »Beisasse« sein sollte, so soll er in der Bezeichnung »dein Bruder« miteinbezogen sein und soll Hilfe erhalten durch günstige, zinslose Darlehen³. Der Ausdruck, dass »dein Bruder bei dir *lebe*«, bedeutet, dass es des Israeliten persönliche und allgemeine Pflicht ist, dafür zu sorgen, dass sein Mitmensch nicht Hungers sterbe. Die Rabbinen bestanden darauf, dass das grosse Grundprinzip des »du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst«⁴ in der jüdischen Gesellschaft eine Wirklichkeit sein muss.

Wenn das Missgeschick eines Menschen ihn zwang, sich selbst in Knechtschaft zu verkaufen, musste die Würde des Knechtes geschützt werden. Wie einen »gedungenen Knecht« durfte ihm keine niedrige oder entwürdigende Arbeit gegeben werden, sondern nur landwirtschaftliche Verrichtungen oder Facharbeit, so wie sie von einem freien Arbeiter ausgeführt wurden, der für eine Saison gedungen wird.

Sollte der Arme der Vater einer Familie sein, wenn er sich in Knechtschaft verkauft, muss der Dienstherr die Kinder in seine Obhut nehmen und sie unterhalten. Die Rabbinen lehrten, dass der befreite Sklave von seinen Verwandten mit Herzlichkeit und Freundlichkeit empfangen werden soll und ihm keine Geringschätzung wegen seiner früheren Knechtschaft gezeigt werde.

Da das Volk Gottes aus Seinen Knechten besteht, die Er aus dem Land Ägypten geführt hat, kann ein Israelit darum niemals mehr anders als dem Namen nach Sklave irgendeines Dienstherrn sein⁵. »Denn *Mir* sind die Kinder Israels Knechte; Meine Knechte sind sie« – und sie sollen nicht Knechte von sterblichen Knechten sein, weil Gottes Bund den Vorrang hat (*Sifra, Behar Sinai 7:1*). Die Rabbinen bestimmten, dass ein Hebräer nicht öffentlich auf dem Sklavenmarkt verkauft werden darf, sondern dass der Verkauf privat durchgeführt werden soll, um jede mögliche Demütigung zu vermeiden. Im rabbinischen Recht werden die Bestimmungen, die das Verhältnis zwischen einem Dienstherrn und seinem Sklaven regeln sollen, in allen Einzelheiten festgelegt; sie beruhen auf dem

Prinzip, dass Herr und Knecht Verwandte sind; z. B. darf dem Sklaven keine minderwertigere Nahrung oder Unterkunft im Vergleich zum Dienstherrn zugeteilt werden. Freundlichkeit und Rücksichtnahme sollen das Betragen des Israeliten gegenüber seinen weniger begünstigten Brüdern und Schwestern charakterisieren.

Die menschenwürdige Behandlung, die von den biblischen und rabbinischen Gesetzen für den heidnischen (d. h. den nicht jüdischen) Sklaven gefordert wird, stimmte überein mit der für den jüdischen Sklaven verlangten. Philo, der alexandrinische Moralphilosoph, der eine Generation vor Jesus lebte und dessen Lehren und Gedanken die sittliche Atmosphäre jüdischen Lebens in jener unruhigen Zeit widerspiegeln und auch in den Evangelien ihre Entsprechung fanden, riet in seiner Funktion als Rabbi den jüdischen Gläubigen: »Verhalte dich gut gegenüber deinen Sklaven, so wie du Gott bittest, dass Er sich dir gegenüber verhalten möge. Denn so wie wir sie anhören, so werden auch wir erhört, und wie wir sie behandeln, so werden auch wir behandelt werden. Lasst uns Erbarmen zeigen, so dass uns Gleiches mit Gleichem entgolten wird.«

b) *Wirtschaftliche Befreiung* – »In diesem Jubeljahr kehrt ihr zurück, ein jeder zu seinem Besitz« (Lev 25, 13).

Dieses Gesetz über das Jubeljahr verlangte obligatorisch die Rückgabe allen gekauften Landes an den ursprünglichen Besitzer und sorgte für die gleichmässige Verteilung des Eigentums. Die fortwährende Anhäufung von Land in den Händen von wenigen wurde verhütet, und denen, die das Schicksal oder Missgeschick in Armut gestürzt hatte, wurde eine »neue Chance« gewährt.

Die Einrichtung des Jubeljahres war ein ausserordentlicher Schutz vor der moralischen und geistigen Degradierung durch die Armut. Indem die Anhäufung von Haus und Land in den Händen weniger verhindert wurde, wurde Verarmung vermieden und Generationen unabhängiger Grundbesitzer Sicherheit verliehen⁶. Dies bedeutete in der Erfahrung der Menschheit einen ungewöhnlichen, ja revolutionären Durchbruch durch Einführung von Moral in das Wirtschaftsleben.

Nach der Torah »ist die Erde Gottes«, und alles Land galt anerkanntermassen als Pachtgut Gottes. »Das Land aber soll nicht für immer verkauft werden; denn Mein ist das Land; denn Fremdsassen seid ihr bei dir⁷. Und in dem

³ Das Verbot, auf Darlehen Zins zu fordern, führte in jeder organisierten jüdischen Gemeinde zur Errichtung einer *Gemillus Chassodim*-Gesellschaft, um dem Armen zinslose Kredite zur Verfügung zu stellen. (Vgl. Deut 23, 20).

⁴ Lev 19, 19 (Anm. d. Red. d. FR).

⁵ Nach Exodus 21, 2 f. und Deut 15, 12 f. dient der Hebräer, der sich in Knechtschaft verkauft, seinem Herrn sechs Jahre lang und wird im siebenten frei. Sollte das Jubeljahr eintreten, bevor seine sechs Dienstjahre vorüber sind, erhält der Knecht seine persönliche Freiheit zur selben Zeit zurück, zu der sein Erbteil im Jubeljahr an ihn zurückfällt.

⁶ Das Gesetz, welches Behausungen innerhalb einer ummauerten Stadt betraf, war verschieden von dem Verkauf eines Feldes betreffenden, wonach die Behausung durch ihren Besitzer nicht später als ein Jahr nach dem Verkauf zurückgekauft werden kann, und es fällt im Jubeljahr nicht wieder an seinen ursprünglichen Besitzer zurück (Lev 25, 29). Der Grund für diese Unterscheidung ist, dass in einer ummauerten Stadt besondere Umstände bestanden. Nach dem rabbinischen Kommentar, *Meschebb Hakbmah*, waren die »ummauerten Städte« Festungen, die zum Schutz der Einwohner im Fall eines feindlichen Angriffs getarnt waren. Es war daher nötig, dass alle Einwohner mit jedem geheimen Durchgang, Keller oder Zufluchtsort in der Stadt vertraut waren. Ausserdem war es praktisch notwendig, dass sie gut miteinander bekannt waren, um in der Lage zu sein, gemeinsam zu handeln zwecks gemeinsamer Verteidigung und um des Schutzes willen.

⁷ Den Satz »denn ihr seid Fremdlinge und Beisassen bei Mir« kommentierend, erklärt der Midrasch *Obel Yaakov* (Die Zelte Jakobs): »Der Herr sagte zu Israel: »Die Beziehung zwischen euch und Mir ist immer die von Fremdlingen und Beisassen! Wenn ihr in der Welt wie Fremdlinge leben werdet, in Erinnerung daran, dass ihr nur für eine Zeitlang hier seid, dann werde Ich ein Beisasse mitten unter euch sein, indem Meine Gegenwart (*die Schechina*) fortdauernd bei euch verweilt. Aber wenn ihr euch als Ansässige betrachtet, als ständige Besitzer des Landes, auf welchem ihr lebt, während das Land in Wirklichkeit nicht euch, sondern Mein ist, wird Meine Gegenwart gleich einem Fremdling sein, da sie nicht in eurer Mitte verbleiben wird. Du, o Israel, und Ich können jedenfalls nicht Fremdlinge und Ansäs-

ganzen Land eures Besitzes sollt ihr Einlösung gewähren für das Land« (Lev 25, 23 ff.).

Der Israelit, der freiwillig oder unter irgendwelchem Druck sein Land einem anderen verkaufte, verkaufte nicht das Eigentumsrecht auf das Land, sondern den Rest der Pacht – bis zum nächsten Jubeljahr, wenn alle Pachtzinsen gleichzeitig erloschen. Das Land kam dann an seine Familie zurück, ungeachtet aller gegenteiligen Kaufkontrakte. Seine Kinder genossen so denselben Vorteil eines »fairen Starts«, wie ihre Väter ihn vor ihnen hatten.

Die Schrift verkündet die Gesetze des Landbesitzes mit folgenden Worten: »Und wenn ihr eurem Nächsten etwas verkauft oder etwas kauft aus der Hand, so sollt ihr nicht einer den anderen übervorteilen. Nach der Zahl der Jahre seit dem Jobel sollt ihr von eurem Nächsten kaufen; nach der Zahl der Erntejahre soll er euch verkaufen« (Lev 25; 15, 16). Die rabbinischen Kommentare bemerken, dass diese Stelle eine Zinsübervorteilung ausschloss (»ihr sollt einer den anderen nicht übervorteilen«). Da das Land selbst Gottes ist, war der Boden kein eigentliches Verkaufsobjekt, sondern nur das Ergebnis der Arbeit eines Menschen auf dem Boden, d. h. nur der Ertrag konnte ein Verkaufsobjekt sein. Daher ist das, was auf den Käufer übertragen wird, nicht das Land, sondern die Anzahl der Ernten, die der nachfolgende Pächter genießen würde.

Die Vorschriften des Sabbatjahres umfassen auch die Erlassung aller Geldverpflichtungen (*Schemittat Kesafim*) unter Israeliten, wobei dem Gläubiger ebenfalls untersagt wird, irgendeinen Versuch zur Eintreibung seiner Forderung zu unternehmen (Deut 15, 1 ff.). Während das Gesetz über das Jubeljahr diese Massnahme nicht hat, wirkt es aber im selben Geist, da es als das Jahr der Befreiung der Knechte dient, deren Armut sie in ein Dienstverhältnis bei anderen gezwungen hat. Dieses Gesetz des Sabbatjahres wirkt als Verjährungsbestimmung oder als Konkursordnung für den armen Schuldner, indem es seine Verpflichtung für eingegangene Schulden aufhebt und indem es ihm ermöglicht, sein Leben neu im gleichen Schritt mit seinem Nachbarn zu beginnen ohne Furcht, dass sein zukünftiges Einkommen durch seine früheren Gläubiger beschlagnahmt wird.

Bezeichnenderweise dehnten die Rabbinen die Gesetze der Schuldenbefreiung (*Schemittat Kesafim*) auch auf Länder ausserhalb Palästinas aus, beschränkten jedoch die Landbefreiung (*Schemittat Karka-ot*) auf Palästina während der Zeit des Zweiten Tempels. Die Schuldenbefreiung war offensichtlich unabhängig vom Heiligen Land und umfasste die Befreiung des Armen von seinen Schulden in jedem Land und in einer bestimmten Frist. Andererseits hemmte dieses Konkursrecht alle geschäftlichen Unternehmen, mit denen die Juden beschäftigt waren, nachdem sie landwirtschaftliche Betätigungen weitgehend aufgegeben hatten. Hillel der Ältere (1. Jahrhundert nach der Zeitenwende) änderte dann das Gesetz ab durch die Einführung des *Prosbul*, eines Dokumentes, das den Schuldenerlass im Sabbatjahr umging, als ein Mittel zur Ermunterung der Leute, notwendige kleine Darlehen zu gewähren. Der Schuldenerlass war zweifellos für den armen Schuldner gedacht, obgleich auch der Reiche Vorteil ziehen mochte aus dem allgemeinen Gesetz. Doch gibt die Mischna der Genugtuung der Rabbinen über den Schuldner, der keinen

Gebrauch vom Sabbatjahr zur Entlastung von Schuldverpflichtungen macht, vollen Ausdruck. Die Rabbinen wünschten nichtsdestoweniger, dass »die *Schemittah*-Gesetze nicht vergessen werden sollen« (Talmud, Gittin 36 b).

Gemäss einem Zitat, das Oberrabbiner Joseph Hertz in seinem Pentateuch-Kommentar (S. 533) anführt, bemerkte Heinrich Heine, dass die Torah nicht das Unmögliche anstrebt – die Abschaffung des Eigentums, sondern die *Ver-sittlichung* des Eigentums, indem sie versucht, es in Einklang mit Billigkeit und Gerechtigkeit zu bringen mittels des Jubeljahres. »Nicht der Schutz des Eigentums, sondern der Schutz der Menschlichkeit ist das Ziel des mosaischen Gesetzes«, schrieb Henry George. »Sein Sabbat und sein Sabbatjahr sichern sogar dem Allergeringsten Ruhe und Rast. Mit dem Blasen der Jubeltrompeten wird der Sklave frei, und eine Neuverteilung des Landes sichert von neuem dem Ärmsten seinen gerechten Anteil an den Wohltaten des gemeinsamen Schöpfers.«

c) *Ökologische Befreiung* – »Ein Jobel soll es, das fünfzigste Jahr, euch sein; ihr sollt nicht säen und seinen Nachwuchs nicht ernten und an seinen unbeschnittenen Weinstöcken keine Lese halten. Denn ein Jobel ist es, heilig soll es euch sein; vom Feld weg dürft ihr seinen Ertrag essen« (Lev 25, 11 f.).

Das Jubeljahr teilt die Merkmale des Sabbatjahres. Es tritt in dieser Welt, dieser realen Welt, in Kraft und wird erst möglich nach Inbesitznahme des Landes Palästina durch die Israeliten. »Wenn ihr in das Land kommt, das Ich euch gebe« (Lev 25, 2). Die Bibel bestimmt, dass man sein Feld und seinen Weingarten sechs Jahre lang bestellen soll, dass jedoch während des Sabbatjahres das Land brachliegen (Ex 23, 10 f.) und befreit sein soll von der Bestellung. »Aber im siebenten Jahr soll ein Sabbat vollkommener Ruhe sein für das Land, ein Sabbat dem Ewigen; dein Feld sollst du nicht besäen und deinen Weinberg nicht beschneiden. Den Nachwuchs deines (vorigen) Schnittes sollst du nicht abmähen und die Trauben deines beschnittenen Weinstocks sollst du nicht lesen; ein Sabbatjahr sei es für das Land« (Lev 25, 4–6).

Bezeichnenderweise personifiziert die Torah das Land, indem sie zu verstehen gibt, dass ihm die Achtung und die Sorgfalt gebühren, die einer Person geschuldet werden. »Wenn ihr in das Land kommt, das ich euch gebe, so soll das Land dem Ewigen einen Sabbat feiern« (Lev 25, 2). Das Land soll im siebenten Jahr ruhen, wie das menschliche Wesen am siebenten Tage ruht. Der Israelit soll während dieses Jahres weder selber den Boden bestellen noch irgend jemandem gestatten, dies an seiner Stelle zu tun. Wie die Freiheit des einzelnen ein Grundprinzip der Torah war, genau so auch die Freiheit des Landes von dem absoluten Besitztum des Menschen. Das Land gehört Gott und ist für Seine Zwecke zu treuen Händen. Die Bedeutung dieses einzigartigen Gesetzes war unter anderem, das Land vor der Gefahr der Ausschöpfung zu bewahren.

Da der Sabbat mehr bedeutete als eine Einstellung der Arbeit und ein Gott geweihter Tag war, sollte auf ähnliche Weise während des Sabbatjahres der Boden Ihm geweiht werden, indem er den Armen und dem Getier des Feldes zur Verfügung gestellt wurde (Ex 23; 10, 11).

Diese Zuneigung wird von der Torah in folgender Weise festgesetzt: »Es sei aber der Sabbat des Landes für euch zum Essen, für dich und für deinen Knecht und für deine Magd, sowie für deinen Mietling und für deinen Beisassen, die sich bei dir aufhalten. Auch deinem Vieh und für das

— — — — —
sige zugleich sein. Wenn du den Fremdling darstellst, dann werde Ich der Ansässige sein, und wenn du den Ansässigen darstellst, muss Ich der Fremdling sein.« Die Rabbinen wandten diese Vorschrift sowohl auf Landbesitz in der Diaspora wie auch im Heiligen Land an.

Getier, das in deinem Land ist, sei all sein Ertrag zum Essen« (Lev 25, 6 f.).

Frucht und Korn, die von selbst wuchsen, durften im Sabbatjahr gepflückt und gegessen, jedoch nicht gespeichert werden. Der Hinweis: der »Sabbatertrag . . . soll euch als Nahrung dienen« wird im Hebräischen mit der Pluralform (»la-chem«) ausgedrückt, um alle jene zu umfassen, die von dieser Vorkehrung Nutzen haben sollen, die Nichtisraeliten einbezogen (*Sifra*). Was bisher für den privaten Erwerb gesät worden war, soll nun geteilt werden mit allen Gliedern der Gemeinschaft – dem Besitzer, seinen Dienern und den Fremdlingen, die gleichberechtigt sind zum Verzehr des natürlichen, wildwachsenden Ertrags des Bodens. Die Vorsorge schliesst auch die Fütterung von Haustieren ein und auch die von wilden Tieren in Feld und Wald, die in der gesamten Schrift durchweg mit liebevoller Sorge berücksichtigt sind. Sie gehören zu Gottes Schöpfung, und als solche sind sie mitumfasst von Seinem Erbarmen und Seiner Liebe. »Es fühlt der Rechtliche den Hunger seines Viehs« (Sprüche 12, 10).

d) *Pädagogische Befreiung* – Durch Deuteronomium 31, 9 ff. werden wir belehrt: »Und Mosche schrieb diese Weisung auf und gab sie den Priestern, den Söhnen Levis, die die Bundeslade des Ewigen trugen, und allen Ältesten Israels. Und Mosche gebot ihnen und sprach: »Nach Ablauf von sieben Jahren zur Festzeit des Erlassjahres, am Fest der Hütten, wenn ganz Jisrael kommt, um vor dem Angesicht des Ewigen, deines Gottes, zu erscheinen, an den Ort, den Er erwählen wird, sollst du diese Weisung in Gegenwart von ganz Jisrael vor ihren Ohren vorlesen. Versammle das Volk, die Männer und die Frauen und die Kinder und auch den Fremdling, der in deinen Toren ist, damit sie hören und damit sie lernen, den Ewigen, euren Gott, zu fürchten, und bedacht sind, alle Worte dieser Weisung zu üben. Und auch ihre Kinder, die es nicht wissen, sollen hören und lernen, den Ewigen, euren Gott, zu fürchten alle Tage, die ihr auf dem Boden lebt, dahin ihr den Jarden durchschreitet, um ihn in Besitz zu nehmen«.

Das siebente Jahr und das Jubeljahr sollten volkspädagogischen Zwecken dienen. Bestimmte Massnahmen sollten ergriffen werden, um sowohl die Männer und die Frauen, die Kinder wie auch die ansässigen Fremdlinge mit den sittlichen und geistigen Lehren und Pflichten der Torah bekannt zu machen. Josephus macht mit Recht darauf aufmerksam, dass – während das beste Wissen in alten Zeiten gewöhnlich als Geheimlehre behandelt wurde und auf einige wenige beschränkt war – es die Ruhmestat des Moses war, eine allgemeine Erziehung des gesamten Volkes Israel eingeleitet zu haben.

Nachdem er die Torah schriftlich niedergelegt hat, gibt Moses sie in die Hände der Priester und Ältesten – der religiösen und weltlichen Häupter des Volkes – und macht es ihnen zur Pflicht, sie regelmässig dem versammelten Volk vorlesen zu lassen. Die Religion sollte im Judentum nicht nur Angelegenheit der Priester allein sein. Das gesamte Corpus der religiösen Wahrheit ist darauf ausgerichtet, ewig dauernder Besitz des gesamten Volkes zu sein. Dieses Gebot ist der Grundgedanke der geistigen Demokratie, die durch Moses errichtet wurde. Die Torah ist das Erbe der *Volksschar Jakobs* (Deut 33, 4).

»Um es im Bereich des (modernen) Arbeiters auszudrücken, so würde ein alle sieben Jahre einmal abgehaltener Jahreskursus in Naturwissenschaft, Recht, Literatur und Theologie an einer Universität so etwas wie die moderne Entsprechung für einen der Vorteile sein, die das

Sabbatjahr dem alten Hebräer bot« (F. Verinder, *Short studies in Bible Land Laws*; zitiert in: Oberrabbiner Hertz, *Kommentar zum Pentateuch*, S. 531).

Die Torah lediglich einmal alle sieben Jahre in einer öffentlichen Versammlung »zu hören« würde nicht genügen. Man sollte sie »lernen«, d. h. zum Gegenstand des Studiums machen. Überdies muss die Torah zur Lebensregel gemacht werden, und ihre Lehren müssen »befolgt« werden. Die Rabbinen wirkten im Geist des Mose, des Gesetzgebers, als sie bestimmten, aus der Torah das Buch des Volkes zu machen, als sie bestimmten, dass die Torah zum Buch des Volkes gemacht werden sollte durch ihre Übersetzung in die Volkssprache und ihre Erläuterung für die Allgemeinheit. Sie gingen weit über die Forderung hinaus, dem Volk alle sieben Jahre ein Stück des Deuteronomiums vorzulesen. Sie teilten die Torah in 156 Teile und liessen an jedem Sabbat in der Synagoge einen Abschnitt lesen, um so die Lesung der ganzen Torah innerhalb von drei Jahren zu ermöglichen. In der grossen und einflussreichen jüdischen Gemeinde in Babylon bestand sogar der Brauch, die ganze Torah innerhalb eines Jahres zu lesen, und dieser Brauch wurde schliesslich in der ganzen Diaspora zur Regel.

Die Geschichte des Jubeljahres

Eine Reihe von Wissenschaftlern haben gefragt, ob die Einrichtung des Jubeljahres jemals tatsächlich in Kraft war. Nach dem Bibelwissenschaftler Prof. Heinrich Ewald ist »nichts sicherer, als dass das Jubeljahr einst jahrhundertlang eine Wirklichkeit im Volksleben Israels war«. Der Prophet Ezechiel spricht von seiner Nichtbefolgung als von einem der Zeichen, dass über das Volk jetzt »das Ende kommt«, wegen seiner Missetaten. Er erwähnt »das Jahr der Freiheit«, in dem eine Landschenkung an den ursprünglichen Besitzer zurückfallen muss.

Prof. S. R. Driver bemerkt: »Es ist unvorstellbar, was manchmal angenommen worden ist, dass die Institution des Jubeljahres nur ein Gesetz sei, das auf dem Papier steht; wenigstens, soweit es das Land betrifft, . . . muss es aus alten Zeiten in Israel stammen.«

Die massgebende *Jewish Encyclopedia* stellt fest, dass »das Jubeljahr vor allem eingeführt wurde, um die ursprüngliche Verteilung des Heiligen Landes unter den (israelitischen) Stämmen unangetastet zu erhalten und um die Vorstellung der Versklavung an Menschen zu verwerfen«. Der Beweis hierfür wird abgeleitet von dem Wissen, dass das Sabbatjahr und das Jubeljahr nicht eingeführt wurden, bevor das Heilige Land erobert und unter die israelitischen Stämme und ihre Familien verteilt worden war. Es wird gesagt, das erste Sabbatjahr soll einundzwanzig Jahre nach der Ankunft der Hebräer in Palästina stattgefunden haben und das erste Jubeljahr dreiunddreissig Jahre später. Erst als alle Stämme im Besitz Palästinas waren, wurde das Jubeljahr gehalten, jedoch nicht nachdem die Stämme Ruben, Gad und der Halbstamm Manasse ins Exil geschickt worden waren. Auch wurde es nicht anders als dem Namen nach befolgt während des Bestehens des zweiten Tempels, als die Stämme Juda und Benjamin assimiliert worden waren. Nach der Eroberung Samarias durch Salmanassar wurde das Jubeljahr dem Namen nach befolgt in der Erwartung der Rückkehr der Stämme und bis zum endgültigen Exil durch Nebukadnezar (586 v. Z.).

In nachexilischer Zeit wurde das Jubeljahr gänzlich ignoriert, obwohl auf der strengen Befolgung des Sabbatjahres

bestanden wurde. Dies jedoch nur gemäss einer rabbinischen Verordnung; aber nach dem mosaischen Gesetz ist gemäss Rabbi Jehuda (170–220 n. Z.) das Sabbatjahr abhängig vom Jubeljahr und hört auf zu bestehen, wenn es kein Jubeljahr gibt.

Das Gebiet des Heiligen Landes, in welchem das Sabbatjahr in Kraft war, schloss in der Zeit des ersten Tempels alle Besitztümer der ägyptischen Auswanderer (*«Ole Mizrayim»*) ein; das entsprechende Territorium erstreckte sich südlich von Gaza, östlich des Euphrat und nördlich des Libanon-Gebirges. Ammon und Moab im Südosten waren ausgeschlossen. In der Zeit des Zweiten Tempels wurde das Gebiet der babylonischen Auswanderer (*«Ole Babel»*), die von Esra angeführt wurden, auf das Territorium westlich des Jordan und im Norden bis nach Akko festgelegt. Das Gebiet Palästinas war in drei Teile geteilt, Judäa, Galiläa und die transjordanischen Bezirke, wo das Sabbatjahr mehr oder weniger streng eingehalten wurde.^{7a}

Wie oben angedeutet (vgl. o. S. 18), dehnte die rabbinische Verordnung die Schuldenbefreiung (*Schemittat Kesafim*) auf Länder ausserhalb Palästinas aus, beschränkte jedoch die Landbefreiung (*Schemittat Karka-ot*) auf Palästina innerhalb von Esras Grenzen – Grenzlinien der Besetzung während der Zeit des Zweiten Tempels. Die Schuldenbefreiung war offensichtlich unabhängig vom Heiligen Land, sie sollte den Armen in jedem Land von seinen Schulden befreien und zwar innerhalb einer festgesetzten Frist. Das Problem der Ermutigung zur Gewährung von Darlehen wurde gelöst durch Einführung der gesetzlichen Fiktion des *Prosbul* durch Hillel den Älteren: Man umging den Schuldenerlass im Sabbatjahr, indem man Schulden, die beim Eintreffen des siebten Jahres nicht getilgt wurden, einem Gerichtshof anvertraute. Die Mischna spricht ausdrücklich von der Zufriedenheit der Rabbinen mit dem Schuldner, der vom Sabbatjahr keinen Gebrauch macht, um von seinen Verpflichtungen entbunden zu werden. Dennoch wünschten die Rabbinen, dass »das Schemittah-Gesetz nicht vergessen werden soll« (Talmud, Gittin 36 b). Während der Jahrhunderte nach der Zerstörung des Tempels in Jerusalem im Jahre 70 n. Z. wurde das Sabbatjahr in der Diaspora ungleichmässig und zumeist nur nominell eingehalten. Die Landbefreiung (*Schemittat Karka-ot*) jedoch wurde in der Regel in Palästina beachtet, wo ansässige jüdische Gemeinden in jedem Jahrhundert anzutreffen waren. Die *Jewish Encyclopedia* stellt fest: »Während des Sabbatjahres verzehren die Juden des Heiligen Landes nur die in transjordanischen Gebieten angebauten Erzeugnisse«.

Als 1888/89 das Sabbatjahr 5649 (vom symbolischen Datum der Schöpfung an gerechnet) herannahte, bekämpften die aschkenasischen Rabbiner in Jerusalem jeden Kompromiss und jede Modifikation der Sabbatjahrverpflichtungen. Am 26. Oktober 1888 erliessen die Rabbiner J. L. Diskin und Samuel Salant die folgende Erklärung:

»Da das Schemittah-Jahr 5649 herannaht, unterrichten wir unsere Brüder, die Ansiedler, dass ihnen nach unserer Religion nicht erlaubt ist zu pflügen, zu säen oder zu ernten noch Andersgläubigen zu gestatten, diese landwirtschaftlichen Tätigkeiten auf ihren Feldern zu verrichten (ausser solchen Arbeiten, die notwendig sein sollten, um die Bäume in gesundem Zustand zu erhalten, was gesetzlich erlaubt ist). Da die Ansiedler bisher bestrebt waren, Gottes Gesetz zu befolgen, werden sie, darauf vertrauen

wir, dieses biblische Gebot nicht verletzen. Auf Anordnung des Bet Din der Aschkenasim in Jerusalem.«

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde ein von führenden Juden in Jerusalem herausgegebenes Bittgesuch um Geldmittel an die Juden ausserhalb des Heiligen Landes gerichtet, um den Anwohnern die Einhaltung des Sabbatjahres zu ermöglichen. Dr. Hildesheim, Präsident der Gesellschaft *Lema'an Zion* (Um Zions willen) in Frankfurt am Main, sammelte Spenden für diesen Zweck. Als Baron Edmond v. Rothschild durch Rabbiner Diskin darüber informiert wurde, dass die Gesetze des Sabbatjahres nach wie vor gültig sind, gab er den Siedlern, die unter seiner Schirmherrschaft in landwirtschaftlichen Niederlassungen in Palästina arbeiteten, die Weisung, die Arbeit während des Sabbatjahres einzustellen.

Datierung des Jubeljahres

Nach talmudischen Berechnungen ereignete sich der Einzug der Israeliten in Palästina im Jahr 2489 nach der Schöpfung, und es vergingen 850 Jahre oder siebzehn Jubeljahre seit jenem Zeitpunkt bis zur Zerstörung des ersten Tempels. Denn der erste Jubeljahrzyklus begann nach der Erlangung des Landes und seiner Aufteilung unter den israelitischen Stämmen, welche 14 Jahre in Anspruch nahm, und das letzte Jubeljahr begann am »zehnten Tag des Monats (Tischri) im vierzehnten Jahr nach der Eroberung der Stadt« (Ez 40, 1), nämlich am Neujahrstag dieses Jubeljahres. Josua feierte das erste Jubeljahr und starb knapp vor dem zweiten.

Die babylonische Gefangenschaft dauerte siebzig Jahre. Esra heiligte Palästina im siebenten Jahr des zweiten Einzuges, nach dem sechsten Regierungsjahr des Darius, als der Tempel von Jerusalem geweiht wurde (Esra 6, 15 f.; 7, 7). Der erste Zyklus des Sabbatjahres (*Schemittah*) begann mit der Einweihung durch Esra.

Der Talmud gibt als Regel zur Feststellung des *Schemittah*-Jahres an, dass man der Anzahl der Jahre seit der Zerstörung des zweiten Tempels ein Jahr hinzuzählt und sie dann durch sieben teilt oder dass man je 100 Jahren zwei hinzuzählt und die Summe durch sieben teilt (Talmud, Abodah Zarah 96).

Jüdische Sachverständige sind sich nicht einig über das genaue Sabbatjahr; sie legen die Worte »Abschluss des Shebi'it« ungleich aus; diese können nämlich sowohl das letzte Jahr des Zyklus als auch das Jahr nach dem Zyklus bedeuten; ebenso steht es bezüglich des Beginns des Sabbatjahres im Exil: entweder von dem Jahr an, als die Zerstörung des Tempels geschah, oder vom danach folgenden Jahr an. Maimonides (1135–1204 n. Z.) begann den Zyklus mit dem Jahr, das der Tempelzerstörung folgte. Eine in Jerusalem zusammengerufene Konferenz von Rabbinern, die mit der von den Rabbinern von Safed, Damaskus (Syrien), Saloniki (Griechenland) und Konstantinopel ausgesprochenen Meinung übereinstimmte, setzte das Sabbatjahr ihrer Zeit auf das Jahr 1552 (5313 seit der Schöpfung) fest, gleichlautend mit der Auffassung des Maimonides und auch mit der Praxis der ältesten Mitglieder der jüdischen Gemeinschaften im Orient, welche die Sabbatjahre einhielten.

Nach dieser Berechnung würde das Jahr 1974 das 20. Jahr des gegenwärtigen Jubeljahrzyklus ausmachen.

Die Bedeutung der Zahl »Sieben«

Der Zyklus geheiligter Jahreszeiten im Judentum kreist um das System der Sabbate – des Sabbats am Ende der Woche, Pfingsten (Schabuoth) am Ende von sieben Wochen;

^{7a} Vgl. o. S. 19 f. (Anm. d. Red. d. FR).

der siebente Monat, Tischri, als der geheiligte Monat, der ausgezeichnet ist durch die heiligen Tage von Rosch Haschanah und Jom Kippur. Der Zyklus wird ergänzt durch das Sabbatjahr und durch das Jubeljahr, das nach einer »Woche« von Sabbatjahren folgte.

In der Kabbalah bedeutet die Zahl Sieben eine symbolische Zeiteinteilung und ist Gott geweiht. Diese mystische Überlieferung hält daran fest, dass die Dauer der Welt 7000 Jahre beträgt und dass das siebentausendste Jahr, das Millennium, der Grosse Sabbat des Herrn, ist (Sanhedrin 97 a).

In seiner klassischen Vorstellung vom Messias verbindet Maimonides, der grosse Philosoph und rabbinische Weise, das Sabbatjahr und das Jubeljahr mit der messianischen Ära. Maimonides erklärt im elften und zwölften Paragraphen seiner Sammlung »Gesetze über die Einsetzung von Königen«:

»Der Messias wird einst auftreten und das Königtum Davids in seiner vormaligen Macht wiederherstellen. Er wird das Heiligtum aufbauen und die Versprengten Israels sammeln. Alle Rechtssatzungen werden in seinen Tagen die frühere Geltung wiedererlangen wie ehemals. Man wird Opfer darbringen und die Brach- und Jubeljahre beobachten, ganz nach der in der Torah enthaltenen Vorschrift. Derjenige aber, der nicht an ihn glaubt oder nicht auf sein Erscheinen harret, leugnet nicht bloss die übrigen Propheten, sondern auch die Torah und unseren Lehrer Moses.«⁸

⁸ Aus: *Gershom Scholem*: Zum Verständnis der messianischen Idee im Judentum. Aus: *Judaica*, Bibliothek Suhrkamp, Frankfurt/M. 1963. Verlag Suhrkamp, S. 58 f. (Anm. d. Red. d. FR). – Im Original: *The Messianic Idea in Judaism*, by Gershom Scholem, Schocken Books, 1972, pp. 28–29.

5 Jesu Verhältnis zum Judentum. Das Judentumsbild im christlichen Religionsunterricht

I Bericht über ein Symposium in der Bischöflichen Akademie Aachen vom 1./2. November 1974*/**

Von Dr. Willehad Paul Eckert OP

In Zusammenarbeit mit dem christlich-jüdischen Gesprächskreis beim Zentralkomitee der Deutschen Katholiken veranstaltete die Bischöfliche Akademie des Bistums Aachen ein Symposium unter dem Titel »Jesu Verhältnis zum Judentum. Das Judentumsbild im christlichen Religionsunterricht«, das im August-Pieper-Haus stattfand. Die Einladung richtete sich an Schulbuchautoren und Verlagslektoren, Studienseminarleiter und Fachreferenten der Kultusministerien, Exegeten und Religionspädagogen der Hochschulen und Universitäten, Synodalen und Schulreferenten der Bistümer und Landeskirchen. Dank intensiver Werbung kam ein Teilnehmerkreis von rund 60 Personen zustande. Die Teilnehmer erwiesen sich als durchweg für die Fragestellung kompetent. Professoren, Dozenten, Lehrbeauftragte, Lehrer waren die Berufsbezeichnungen. Auch Redakteure und Publizisten waren vertreten. Erfreulicherweise hatten wenigstens einige Schulbuchautoren der Einladung Folge geleistet. Hinsichtlich der Verlagslektoren sowie der Schulreferenten der Bistümer muss jedoch Fehlanzeige gemeldet werden. Drei Bischöfe hatten ein Grusswort gesandt. Der Ortsbischof hatte sein Grusswort zugleich mit der Entschuldigung, nicht an der Tagung teilnehmen zu können, verbunden.

Am ersten Tag stand die Theorie im Vordergrund. Unter dem Stichwort Jesu Verhältnis zum Judentum, zur grundsätzlichen Erhellung des Problems referierten als Jude Dr. Ernst Ludwig Ehrlich, Basel, als christlicher Exeget Dr. Franz Josef Schierse, Niederbreitbach, als Judaist Professor Dr. Johann Maier, Köln.

* Vgl. u. S. 24 ff.: H. Jochum: Jesugestalt und Judentum in Lehrplänen, Rahmenrichtlinien und Büchern für den Religionsunterricht.

** S. u. S. 24, Anm. *.

Ernst Ludwig Ehrlich gab zunächst einen Überblick über die Stellung der Juden in früheren Jahrhunderten zu Jesus unter dem Stichwort »Polemik durch Ignorierung«, eine Haltung, die auch nicht durch einzelne anerkennende Aussagen wie die des Moses Maimonides aufgehoben wird, der Jesus wie Mohamed immerhin eine Sendung für die heidnische Welt zubilligte. So wertvoll diese Einzelzeugnisse sind, so wenig wurden sie effektiv für eine Wandlung im Verhältnis der Juden zu Jesus, der als Exponent einer als feindlich empfundenen Religion erscheinen musste. Erst seit dem Zeitalter der Emanzipation konnten sich Juden intensiver mit der Gestalt Jesu beschäftigen. Das Interesse der jüdischen Gelehrten geht dabei stärker als das der Christen auf den jüdischen Hintergrund, von dem aus Jesus zu verstehen ist. Begreiflicherweise haben die jüdischen Gelehrten kaum Interesse an der Christologie, dafür um so mehr an dem Zusammenhang der Lehren Jesu mit gleichzeitig im Judentum vertretenen Ansichten. Wenig neue Ideen, wohl aber Aktualisierungen sind in der Verkündigung Jesu festzustellen. Im Gegensatz zum Christentum stellt das Judentum nie nur einen Lehrer in seine Mitte, wohl aber eine Kette der Lehrer. So ist es doch wohl auch kein Zufall, dass die Bibel das Grab des Moses verschweigt. Bemerkenswert war nun, dass Ernst Ludwig Ehrlich einerseits die Nähe Jesu zu bestimmten Richtungen innerhalb seiner Zeit betonte, zugleich aber auch die Uneinreihbarkeit Jesu unterstrich. Jesus ist zwar nicht absolut einzigartig, gleich vielmehr in vielem den Lehrern seiner Zeit, z. B. den Pharisäern. Aber trotzdem ist er durch seine Uneinreihbarkeit so ausgezeichnet, dass er sich nicht auf einen bestimmten Typus festlegen lässt. Sein Selbstbewusstsein weckt den Glauben der Jünger,